

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 547/XVII/1

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input type="checkbox"/> beteiligt <input checked="" type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	15.12.2015
Rat	17.12.2015

Aufhebung der Beschlüsse der Stadt Alfeld (Leine) mit der Samtgemeinde Freden (Leine) und deren Mitgliedsgemeinden

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 14.12.2015 gemäß dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drs. 17/4662 beschlossen, die Samtgemeinde Freden (Leine) und deren Mitgliedsgemeinden Freden (Leine), Everode, Landwehr und Winzenburg mit Wirkung vom 01.11.2016 aufzulösen bzw. aus den Gemeinden Everode, Freden (Leine) Landwehr und Winzenburg die neue (Einheits-) Gemeinde Freden (Leine) zu bilden. Durch diese E 1-Vorlage wird der Wortlaut des Beschlussvorschlags entsprechend geändert.

Im Hinblick auf den Wortlaut des § 80 Abs. 4 Satz 6 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird klarstellend außerdem darauf hingewiesen, dass die vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 07.11.2013 beschlossene Verlängerung der Amtszeit des amtierenden Bürgermeisters Bernd Beushausen endet, wenn ... eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger das Amt antritt." Das wäre gemäß § 80 Abs. 6 NKomVG der Tag, an dem eine Nachfolgerin/ein Nachfolger die Annahme der Wahl erklärt.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„1. Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 14.12.2015 das Gesetz über die Neubildung der Gemeinde Freden (Leine) zum 01.11.2016 beschlossen. Im Hinblick darauf werden die Beschlüsse vom 04.10.2012, Fusionsverhandlungen mit der Samtgemeinde Freden und deren Mitgliedsgemeinden aufzunehmen, und 07.11.2013, auf die Durchführung der Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters vorläufig bis zum 31.10.2016 zu verzichten, aufgehoben.

2. Von der durch § 80 Abs. 2 Satz 3 NKomVG eröffneten Möglichkeit, die Wahl einer Hauptverwaltungsbeamtin / eines Hauptverwaltungsbeamten gemeinsam mit der Kommunalwahl am 11.09.2016 durchzuführen, wird Gebrauch gemacht. Die durch Beschluss vom 07.11.2013 bis zum 31.10.2016 verlängerte Amtszeit des amtierenden Bürgermeisters endet an dem Tag, an dem eine Nachfolgerin/ein Nachfolger die Annahme der Wahl erklärt.“

Unterschrift